



Aktuelle Informationen zu deiner Buchung und die Stornobedingungen

Folgende Maßnahmen der österreichischen Regierung gelten ab 08.11. 2021 für die Hotellerie

Befolgt diese für einen sicheren Urlaub

- **Aufenthalt / Check-in - 2G-Regel** (Geimpft oder Genesen)
- Kinder bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr** sind von der **2G-Nachweispflicht ausgenommen** und müssen somit kein Testergebnis vorweisen
- Für Kinder und Jugendliche **zwischen 12 und 15 Jahren** (schulpflichtiges Alter) **gilt** der **2G-Nachweis** an einer Regelung wird von der Regierung noch gearbeitet
- **Nach Beendigung des neunten Schuljahres müssen auch Jugendliche über einen 2G-Nachweis verfügen**
- Es gibt **keine Maskenpflicht** im Hotel

Die 2Gs | Geimpft oder Genesen bedeuten

Geimpft

- Die **Impfzertifikate** gelten nicht mehr **12**, sondern nur noch **9 Monate** ab der Vollimmunisierung. Die ursprünglich als **Einmal-Immunsierung** angelegte Impfung von **Johnson & Johnson** gilt, sofern nicht nachgeimpft wurde - nur noch **bis 03. Jänner**

Genesen

- a) Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
b) Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde

STORNOBEDINGUNGEN

Unsere allgemeinen Stornobedingungen lauten:

Wir können nur schriftlich bei uns eingegangene Stornierungen entgegennehmen, danke!

Eine Stornierung der Buchung vor Reiseantritt kann unter nachstehenden Bedingungen erfolgen

- bis 1 Monat vor dem Anreisetag - 40% des gesamten gebuchten Aufenthaltspreises
- bis 1 Woche vor dem Anreisetag - 70% des gesamten gebuchten Aufenthaltspreises
- innerhalb einer Woche vor dem Anreisetag - 90% des gesamten gebuchten Aufenthaltspreises

Kostenlose Stornierung:

Bis spätestens 2 Monate vor dem gebuchten Anreisetag kann eine kostenlose Stornierung vorgenommen werden

Es wird eine **Reiserücktrittversicherung** empfohlen - Info unter www.europaeische.at

Ausnahmesituationen fordern Ausnahmeregelungen

Sollten seitens der Regierung eures Heimatlandes die coronabedingten Vorgaben, Reisen nicht zulassen bzw. bei Rückreise eine Quarantäne verpflichtend sein, ist eine kostenlose Stornierung auch kurzfristig möglich

Im Falle einer Epidemie bzw. Pandemie mit entsprechenden behördlichen Einschränkungen der Wirtschaftstreibenden ist der Beherbergungsbetrieb ausnahmsweise berechtigt, den Beherbergungsvertrag einseitig schriftlich ohne Schadensersatzverpflichtung bis zu 2 Wochen vor dem vereinbarten Anreisetag zu stornieren.

Über Rechtsstreitigkeiten entscheidet das Bezirksgericht Silz

